



Landtag von Niederösterreich

Hausordnung des Präsidenten des Landtages für das Forum Landtag

Gemäß § 11 der Geschäftsordnung – LGO 2001 wird verordnet:

A. Allgemeines

1. Diese Hausordnung regelt die Benützung des im Erdgeschoss des Landtagschiffes eingerichteten Besucherzentrums „Forum Landtag“.
2. Das Forum Landtag dient der politischen Bildung durch einen Ausstellungsbetrieb mit Öffnungszeiten für Einzelbesucher und Gruppenführungen. Daneben kann es für Veranstaltungen genutzt werden.
3. Die bauliche Ausstattung und die Einrichtung sind zweckentsprechend zu nutzen und sorgsam zu behandeln. Beschädigungen sind unverzüglich der Landtagsdirektion zu melden.
4. Bei Unfällen und akuten Erkrankungen gelten die Anordnungen der Vorschrift „Benützung der Amtsgebäude im Landhausviertel St. Pölten, Hausordnung“, Punkt 12. Im Brandfall gilt die „Brandschutzordnung für das „NÖ Landhaus“ und Kulturbezirk im Regierungsviertel“.
5. Allfällige behördliche Vorkehrungen zur Verhinderung einer Verbreitung ansteckender Krankheiten sind analog zu den für Museen geltenden Regelungen einzuhalten.
6. Das Mitführen von Tieren ist untersagt. Das Befahren des Innenraums mit Fahrzeugen aller Art sowie Rollschuhen, Skateboards und Ähnlichem ist nicht gestattet. Davon ausgenommen sind therapeutische und unterstützende Hilfsmittel (z.B. Rollstühle, Assistenzhunde).
7. Es gilt Rauchverbot.

B. Ausstellungsbetrieb

1. Die Landtagsdirektion legt Öffnungszeiten für den Ausstellungsbetrieb fest, in denen Einzelbesucher das Forum Landtag besuchen können. Innerhalb dieser Öffnungszeiten steht das Forum Landtag grundsätzlich nicht für Veranstaltungen zur Verfügung.
2. Besucherinnen und Besucher haben während der Öffnungszeiten eine kostenlose Eintrittskarte zu lösen.
3. Das Essen und Trinken ist Besucherinnen und Besuchern im Ausstellungsbetrieb nicht gestattet.
4. Die Nutzung der Steckdosen ist Besucherinnen und Besuchern nicht gestattet (Gefahr von Netzüberlastung oder Kurzschlüsse durch mitgebrachte elektrische Geräte).
5. Das Auflegen von Drucksorten wie Broschüren oder Flyern bedarf der Genehmigung durch die Landtagsdirektion.
6. Führungen sind im Wege der Landtagsdirektion unter den auf der Website veröffentlichten Kontakten zu buchen.
7. Führungen sind während der Öffnungszeiten jederzeit möglich. Außerhalb der Öffnungszeiten sind Führungen mit der Landtagsdirektion abzustimmen, um Konflikte mit Veranstaltungen zu vermeiden.
8. Während Sitzungen des Landtages haben sich alle Besucherinnen und Besucher einer Sicherheitskontrolle im Sinne der Vorschrift „Benützung der Amtsgebäude im Landhausviertel St. Pölten, Hausordnung“, Punkt 4, zu unterziehen.

C. Veranstaltungen

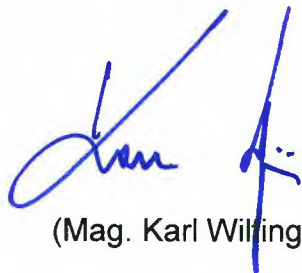
1. Das Forum Landtag steht den Präsidenten des Landtages, den Landtagsklubs, den Mitgliedern des Landtages und der Landtagsdirektion außerhalb der Öffnungszeiten für Veranstaltungen zur Verfügung. Veranstaltungen durch andere Personen oder Institutionen bedürfen der Genehmigung des Landtagspräsidenten.
2. Veranstaltungen sind mit angemessener Vorlaufzeit in der Landtagsdirektion anzumelden und dürfen den Ausstellungsbetrieb (auch durch etwaige Auf- oder Abbauarbeiten) nicht wesentlich beeinträchtigen.

3. Bewegliche Elemente der Ausstellung sind für Veranstaltungen schonend aus dem Veranstaltungsbereich zu entfernen, insbesondere sind die Vorhänge beiseitezuziehen.
4. Veranstalter sind für Auf- und Abbau ihrer Veranstaltungseinrichtung selbst verantwortlich. Der Veranstalter hat bis zum nächsten Beginn der Öffnungszeiten für den Ausstellungsbetrieb für eine entsprechende Reinigung zu sorgen.

D. Schlussbestimmungen

1. Diese Hausordnung tritt mit 1. Oktober 2022 in Kraft.
2. Der Präsident und der Landtagsdirektor können in Einzelfällen Ausnahmen von der Hausordnung verfügen.

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'K' followed by 'W' and 'ilfing'.

(Mag. Karl Wilfing)